

Nach tödlichem Unfall doppelt gestraft

Knapp zwei Jahre nach einem tragischen Arbeitsunfall bei der Glasfabrik Heye in Obernkirchen hat das Bückeburger Amtsgericht einen Schuldigen wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Der 44-Jährige, ein Gerüstbaumeister aus Lünen, muss 1000 Euro Geldstrafe zahlen, umgerechnet 50 Tagessätze.

Obernkirchen/Bückeburg. Beim Einstürzen eines sechs Meter hohen Liftes zum Auf- und Abbau von Gerüsten war er selbst schwer verletzt worden und leidet noch heute unter den körperlichen Folgen mehrerer Knochenbrüche, jedoch auch seelisch. Ein 36 Jahre alter Kollege und Landsmann des Türken war Mitte Dezember 2006 erschlagen worden, vermutlich von einem der zwei Körbe des Aufzugs. Noch am Unglücksort erlag der Arbeiter, der sich am Boden aufgehalten hatte, seinen schweren Schädelverletzungen. Beide waren damals beim Subunternehmen einer Firma aus dem Ruhrgebiet beschäftigt, gegen deren Verantwortliche die Staatsanwaltschaft noch ermittelt. Die Männer sollten ein für Malerarbeiten errichtetes Gerüst abbauen. Fest steht nach einem vom Gericht eingeholten Gutachten, dass der Aufzug fehlerhaft montiert war. Am Tag vor dem Unglück war deshalb ein Korb in Schiefelage geraten. Das Gerät sollte beim Hersteller instandgesetzt werden. Nach Überzeugung von Richter Armin Böhm hätte der Angeklagte, ein früherer Vorarbeiter, vor der Inbetriebnahme überprüfen müssen, ob die Grundkonstruktion stimmt. Und er hätte den vorgeschädigten Lift nur unter technischer Sicherung abbauen dürfen. Darin liegt die Schuld des Lüneners. Eigentlich ist dieser Mann schon gestraft genug. An einer Gehstütze humpelte der 44-Jährige in den Gerichtssaal. Seine psychischen Probleme, mit denen er bis heute nicht fertig geworden ist, sind in einem Gutachten dokumentiert. Nach dem Absturz war der Gerüstbaumeister erst lange krank, jetzt ist er arbeitslos. Bei der Schilderung des Unglücks vor Gericht schien er den Tränen nahe und senkte den Blick. „Seit dem Unfall leidet mein Mandant unter Höhenangst und ist damit raus aus dem Job“, berichtet Verteidiger Jens Koch. „Außerdem macht er sich schwere Vorwürfe.“ Der Angeklagte selbst hatte dem späteren Todesopfer, „einem Nachbarn und guten Kumpel“, die Stelle verschafft. Aufopferungsvoll kümmert er sich heute um die Frau und vier Kinder des Verstorbenen. Normalerweise liegt die Geldstrafe in solchen Fällen bei etwa 90 Tagessätzen, fast dem Doppelten also. Zu Gunsten des Angeklagten berücksichtigte Richter Böhm jedoch, dass dieser selbst nicht unerheblich verletzt worden sei und seelische Probleme habe. Bei dem Todesopfer sieht Böhm „ein Fünkchen eigene Schuld“. Der 36-Jährige hatte mit den Arbeiten begonnen, obwohl er bereits am Tag zuvor wusste, dass der Lift nicht richtig funktionierte. ly